

In Ärzteblatt.de

[Geyer](#)

am Mittwoch, 27. April 2016 um 09:33

geändert am 27.04.2016 09:44:44

### III. Glauben Ärzte wirklich alles?

Kommentar zur Nachricht

**Psychotherapeutenausbildung: Gemeinsame Lösung mit den Ärzten angestrebt**

vom Dienstag, 26. April 2016

Nachdem zwei Landesärztekammern und einige Verbände gegen die Novellierungspläne des Psychotherapeutengesetzes Stellung bezogen haben, kommt nun diese Stellungnahme: Alles nur ein Missverständnis und gar nicht so wie befürchtet.

Erstens: Die Approbation könne – analog dem ärztlichen Aus- und Weiterbildungsmodell - nach dem Staatsexamen erworben werden. Sie berechtige aber nicht zur Ausübung von Psychotherapie. Die Wahrheit steht in den Eckpunkten zur Approbationsordnung der Bundespsychotherapeutenkammer. Wie zu erwarten, soll auch diese Approbation eine berufsrechtlich eindeutige Berufserlaubnis darstellen. Wörtlich: „Ziel der Ausbildung sind wissenschaftlich und praktisch qualifizierte Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, die zu eigenverantwortlicher und selbständiger psychotherapeutischer Tätigkeit [...] befähigt sind.“ Was sollen die Ärzte eigentlich glauben?

Zweitens: Die Einheit der Psychotherapie in der Medizin soll bewahrt werden!

Damit greift der Präsident der Bundespsychotherapeutenkammer sehr unerwartet eine Forderung der Ärzteschaft auf, die die Sorge geäußert hat, dass der Patientenschutz nicht gewährleistet ist. Angesichts eines zukünftigen Approbierten Psychologischen Psychotherapeuten, der keine Fachkunde in einem wissenschaftlich anerkannten Psychotherapieverfahren besitzen soll und auch nicht kann, könnte ein Patient nicht mehr wissen, ob er einem Psychotherapeuten gegenüber sitzt, der tatsächlich einer ist oder einem, der sich nur so nennt.

Warum sollte allein die Beschwörung der Einheit der Psychotherapie die Ärzte wirklich beruhigen?

Glaubwürdig wäre dieses Statement doch nur, wenn eine andere Bezeichnung für den Absolventen des Studiums angeboten würde, die nicht den Eindruck erweckt, dass da ein Psychotherapeut daherkommt, z.B. Approbierter Klinischer Psychologe oder Berater o.ä. Dann würde kein Spezialistentum vorgetäuscht und die Einheit der Psychotherapie in der Medizin bliebe gewahrt. Ein Arzt behauptet doch auch nicht nach seiner Approbation, die ihn als Generalisten der Medizin ausweist, er sei ein Internist oder Chirurg.

Auf die Pläne, die in der Medizin einheitliche Legaldefinition der Psychotherapie im Sinne der Trivialisierung psychotherapeutischer Leistungen zu ändern, müsste glaubwürdig verzichtet werden.

Auch Ehrlichkeit im Hinblick auf eigentlichen Absichten der Novellierung täte not.

Tatsächlich soll doch ein neuer Beruf eines in der Breite der Medizin einsetzbaren, frei verfügbaren und vor allem billigeren Generalisten neben dem Arzt und am Arzt vorbei entstehen, der für das Psychosoziale überall in der Medizin zuständig sein könnte. Wenn man das politisch so will, sollte man es gesamtgesellschaftlich begründen und offen diskutieren. Das wäre aber eine Diskussion über die Zukunft der Medizin – nämlich wie weit soll Ökonomisierung und Industrialisierung der Medizin gehen und welche Arbeitskräfte braucht sie? Jedenfalls sollte man nicht den Beruf des Psychotherapeuten auf ein unsägliches Niveau herabstufen.